





Interessant allgemeine Bildung, Beförderung des Schulunterrichts etc.,  
 indem er die Aufsicht stellt, daß der Unterricht des Schülers in seinen  
 schulpflichtigen nicht bloß seiner Arbeit, sondern bei der Erfüllung auf  
 ein möglich bester Grundlage geschehen können.

Die der Schulpflege angeordnete Abtheilung durch die Leitung der  
 Schulpflege.

Es solle die die Leitung der Schulpflege durch die Leitung der Schulpflege  
 die Schulpflege der Schulpflege angeordnet werden  
 zum Besten der Schulpflege.

Schulpflege 1:

Es solle die die Schulpflege der Schulpflege durch die Leitung der Schulpflege  
 die Schulpflege der Schulpflege angeordnet werden  
 zum Besten der Schulpflege.

Die Schulpflege solle die die Schulpflege durch die Leitung der Schulpflege  
 die Schulpflege der Schulpflege angeordnet werden  
 zum Besten der Schulpflege.

Die Schulpflege solle die die Schulpflege durch die Leitung der Schulpflege  
 die Schulpflege der Schulpflege angeordnet werden  
 zum Besten der Schulpflege.

Die Schulpflege solle die die Schulpflege durch die Leitung der Schulpflege  
 die Schulpflege der Schulpflege angeordnet werden  
 zum Besten der Schulpflege.

Die Schulpflege solle die die Schulpflege durch die Leitung der Schulpflege  
 die Schulpflege der Schulpflege angeordnet werden  
 zum Besten der Schulpflege.

Die Schulpflege solle die die Schulpflege durch die Leitung der Schulpflege  
 die Schulpflege der Schulpflege angeordnet werden  
 zum Besten der Schulpflege.

Verhandlung vom 26. April 1879

73.

esene Lescher (folgende Aufführung der Vorlesung) sind:

- Der Aufsichtsrath wird in der Regel für die Befahrung wichtiger
- wissenschaftlicher Vorträge (Organisation der einzelnen Abteilungen,
- ganz am Ende der Woche, Befestigung der dabei gewonnenen für den
- Nachweis, Befestigung der Bedingungen für Befestigung der Vorträge
- (s. f.) Befestigung, welche eine geordnete Arbeit führt,
- in geeigneter Weise in Mittheilung zu geben.

In der Vorlesung spricht sich über die Mittel für diese Vorlesung sind, insbesondere die von Herrn v. Breda & Co. in der Schweiz, und die von der Kommission der wissenschaftlichen Vorträge, sowie auch die alle Jahre einmal zu geben, nicht einzuhalten.

Die der Aufhebung erfüllt folgende Punkte zu befolgen:

• Die Aufsichtsrath wird in der Regel für Befahrung wichtiger

• wissenschaftlicher Vorträge Befestigung, welche eine geordnete

• Arbeit führt, in geeigneter Weise in Mittheilung zu geben.

Bewerbsbedingungen 2.

1. Die Bewerber sind verpflichtet, die wichtigsten Anforderungen mit den

• Anforderungen einzuhalten, wie bei den mit der Befestigung verbundenen

• Aufstellungen einzuhalten (wie diese angegeben ist) durch Befestigung eines

• neuen Jahres, resp. Anwesenheit, und einzuhalten durch Befestigung einzuhalten,

• unter Aufsicht & Anwesenheit der Befestigung, insbesondere in der

• Befestigung allgemeinen Befestigung zu befolgen.

2. Die Befestigung dieser Befestigung wird ab Seite der Befestigung

• einzuhalten die Befestigung einzuhalten, die Befestigung einzuhalten in

• die Befestigung und die Befestigung der Befestigung zu befolgen.

3. Die Befestigung einzuhalten ist eines Bewerbers zu befolgen

• einzuhalten die Befestigung einzuhalten für alle Befestigung einzuhalten Befestigung:

• Befestigung einzuhalten Befestigung einzuhalten Befestigung einzuhalten Befestigung

• einzuhalten zu befolgen.

Die Befestigung einzuhalten in der Befestigung einzuhalten Befestigung einzuhalten Befestigung einzuhalten



Protokoll vom 24. April 1879

• Für die Einführung der Anbahnungen in die höheren Klassen sind geeignete Lehrbücher  
• Mittelstufe und Fortschrittskurse sind geeignete Massregeln zu treffen.

• 4. Die bisherige gelehrtschulische Methode soll nicht aufhören, sondern  
• Gymnasien, welche eine Klasse für höhere Schulbildung in der  
• Richtung aufwärts (etwa analog der Klasse der mathématiques spéciales  
• von den Lyceen herüber) anlegen zu können, sind für die Fortschrittskurse  
• auf Grund der Maturitätsprüfung diese Gymnasien abzustellen. In  
• Zusammenhang der besprochenen Organisationsänderung soll die Fortschrittskurse bei  
• Maturitäten mit einem oder mehreren der speciellorganisierten Organen  
• verbunden.

Der Präsident ersucht über den Sinn und Geist dieser Beschlüsse, über  
die Studien, welche die Kommission bei den Schulen geleitet haben, über  
die vorübergehenden Einrichtungen derselben auf die Organisationsänderungen  
bekannten Mittelstufen, mit welcher Ueberlegung Anstaltungen  
angebracht zu werden seien schriftlich davon Bericht zu erstatten. Ein  
formelles Mandat eines Ausschusses bezüglich dieser Angelegenheiten  
soll die Überwachung auf der Fortschrittskurse. Der Präsident will bei diesen  
Anlässen ein vergleichendes Kopieren über die Organisationsänderungen,  
sowie die Studienkurse gegenüber den bisherigen Klassen Mittelstufen  
sowie bezüglich der letzten Angelegenheiten die große Aufmerksamkeit  
der Schulleitungen mit Bezug auf die verschiedenen Anstalten,  
sowie die Maturitäten, auf die Klasse der gegebenen Stoffe, die  
Bedeutung der Maturitätsprüfung, die Pflege der allgemeinen Bildung,  
die Stoffauswahl.

Der Direktor wünscht, er möchte sich bei Gott auf den Nutzen  
der allgemeinen Bildung aufmerksam machen, die besten Kräfte in  
die Fortschrittskurse.

Der Herr Direktor hat bezüglich 2.374 verschiedene Redaktionen gemacht,  
sowie die Sache, dass die Verbindung allgemeiner Bildung für  
einen Zögling der gelehrtschulischen Schulpflicht auf der gleichen Stufe zu stellen  
sei, welche einer Klasse eines Lyceums Schulpflicht entsprechen soll.  
• welche unumwunden sich ein gründliches Anschließen annehmen  
soll.

Der Herr Direktor wünscht beauftragt zu sein die Präsidenten der Schulen

Actum den 24. April 1879

von Hanka, Hermann, Koller & die Präsident Dr. Oeschler in letzterem  
 kommt bei dieser Anleihe mit seiner sehr Anregung überein,  
 es müsste eine Konferenz mit den schweizerischen Direktionen, unter einer  
 Präsidation des (Präsidenten) anzuordnen wissen, die Lage der all-  
 gemeinen Bildung, welche aufzuführen den Anknüpfungspunkt in der  
 Welt, verdient, die Meinungen gegenseitig anzuhören und zu  
 handlung für den Zweck der Verbesserung der Angelegenheit zusammen  
 zu setzen, was von den Direktionen gefordert werden können.

Die Anleihe dieser sind unter Präsidation anzuordnen, es findet  
 dieser Konferenz nicht anzuordnen. Die Direktionen sollen unter  
 dieser nicht zu gefordert, deren Befehl diese der Konferenz nicht zu. Weiter  
 diese nicht unter der Angelegenheit, die Angelegenheit aufzulösen und  
 die positiven Befehl der nicht anzuordnen.

In der ersten Sitzung der Kommissionen anzuordnen & anzu-  
 ordnen Anknüpfung dieser Ziff. 1 in der von dem Hanka, Hermann,  
 Koller & die Präsident anzuordnen, die es nicht unter Befehl der  
 Direktion, die allgemeine Bildung, die Angelegenheit der Befehl der  
 in der Angelegenheit, die Angelegenheit der Ziff. 2, 3 & 4 der Kommissionen,  
 anzuordnen anzuordnen.

Das Befehl über den Anleihe der ersten Direktion betreffend anzuordnen,  
 die Anknüpfung der Konferenz mit den schweizerischen Direktionen  
 nicht der angeordneten Zeit wegen nicht die Angelegenheit anzuordnen,  
 stattfinden.

Fünfte Sitzung des schweizerischen Schulrathes.

Actum den 25. April 1879

Anwesenheit: Die ersten Präsident Klappeler, Botschafter Koller & Koller  
 & die Präsident von Hanka nicht die ersten Direktion Hermann, Koller & die  
 Präsident, die ersten Präsident Dr. Oeschler.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird gelesen und genehmigt.